

Das Projekt IURISTAR hat in der juristischen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Worum es bei diesem Projekt geht, schildert Berkemann im folgenden. Allerdings ist IURISTAR nicht unumstritten. Um die Diskussion darüber auf eine breite Grundlage zu stellen, veröffentlicht jur-pc anschließend die kritische Stellungnahme von Berkemann, Mattik und Rühle. Eine Erwiderung der mit dem Projekt IURISTAR betrauten Forschungsgruppe schließt sich an.

IURISTAR: Worum geht es?

Jörg Berkemann

1. Das Bundesministerium der Justiz fördert seit einer Reihe von Jahren Projekte der Rechtstatsachenforschung. Dies geschieht in aller Regel durch die Vergabe von Forschungsaufträgen. Dazu stehen erhebliche Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung. Ergebnisse derartiger Forschungen werden in einer eigenen Veröffentlichungsreihe einer breiteren fachwissenschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht. Nach dem Umfang und der Art der Fragestellung unterschiedlich werden beim Bundesministerium Projektbeiräte gebildet.

IURISTAR ist die Kurzbezeichnung für ein vom Bundesministerium der Justiz 1989 in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt über „Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informationstechniken am Arbeitsplatz des Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers“.

Nach dem Forschungsplan soll

- eine Bestandsaufnahme über den derzeitigen Stand beim Einsatz von Informationstechnik (IT) zur unmittelbaren Unterstützung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern sowie die dabei gewonnenen Erfahrungen durchgeführt werden;
- aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Einbeziehung relevanter ausländischer Lösungen und Erfahrungen Anforderungen an IT-basierte Arbeitsumgebungen für Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger systematisiert und auf ihre Vereinbarkeit mit rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert werden;
- gestützt auf die Ergebnisse dieser Analysen Szenarien zur Realisierung der Anforderungen im organisatorischen Kontext auf der Grundlage zukunftsorientierter und preiswerter IT entworfen werden.

Hauptauftragnehmer ist die Universität Bonn. An der Universität wird das Forschungsvorhaben von der Forschungsstelle für juristische Informatik und Automation durchgeführt. Leiter dieser Forschungsstelle ist Prof. Dr. Dr. H. Fiedler.

Die genannte Forschungsstelle führt den Auftrag allerdings nicht allein durch, sondern bedient sich in Absprache mit dem Bundesministerium durch Unterverträge vor allem der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, dort das Institut für Angewandte Informationstechnik. Daneben beteiligen sich aus der GMD auch Mitarbeiter der Arbeitsgruppe für Informationsrecht (Leitung Prof. Dr. Dr. H. Fiedler) an dem Projekt. Außerdem besteht ein Untervertrag mit Prof. Dr. Fritjof Haft, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Der an Prof. Dr. Haft vergebene Auftrag hat die Möglichkeiten des Einsatzes von Expertensystemen zur Unterstützung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern zum Gegenstand.

Der Hauptauftrag wurde im April 1989 erteilt. Die Untersuchung soll bis Ende November 1990 mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen werden. Zwischenergebnisse sind dem Bundesministerium zum 30. November 1989 und zum 31. Juli 1990 zur Verfügung zu stellen.

2. Das Projekt IURISTAR wird von einem Projektbeirat begleitet; ihm gehören insgesamt etwa 30 Personen an. Darunter befinden sich amtliche Vertreter der 11 Bundesländer, 5 Vertreter von Verbänden der Richter und Rechtspfleger, vier sog. Praxispioniere (LG Hamburg, LG Frankfurt, LG/OLG Stuttgart, BVerwG), drei Hochschullehrer (Universität Marburg, Universität München, Universität Saarbrücken) und Mitarbeiter aus anderen Projekten des Bundesministeriums im Rahmen des ministeriellen Forschungsprogramms „Strukturanalyse der Rechtspflege“ (SAR). Teilweise können die Vertreter der Justizverwaltungen der Bundesländer ebenfalls in Anspruch nehmen, ihre Erfahrungen als sog. Praxispioniere gesammelt zu haben.

*Projektförderung:
Rechtstatsachenforschung*

*Der Forschungsplan:
Bestandsaufnahme:
IT in der Justiz*

*Anforderungskatalog:
IT-Zukunft der Justiz*

Entwurf von „Szenarien“

Der Hauptauftragnehmer

Die Unterverträge

Der Projektbeirat

Professor Dr. Dr. Jörg Berkemann ist Richter am BVerwG.



Der 1. Zwischenbericht und die folgende Analyse

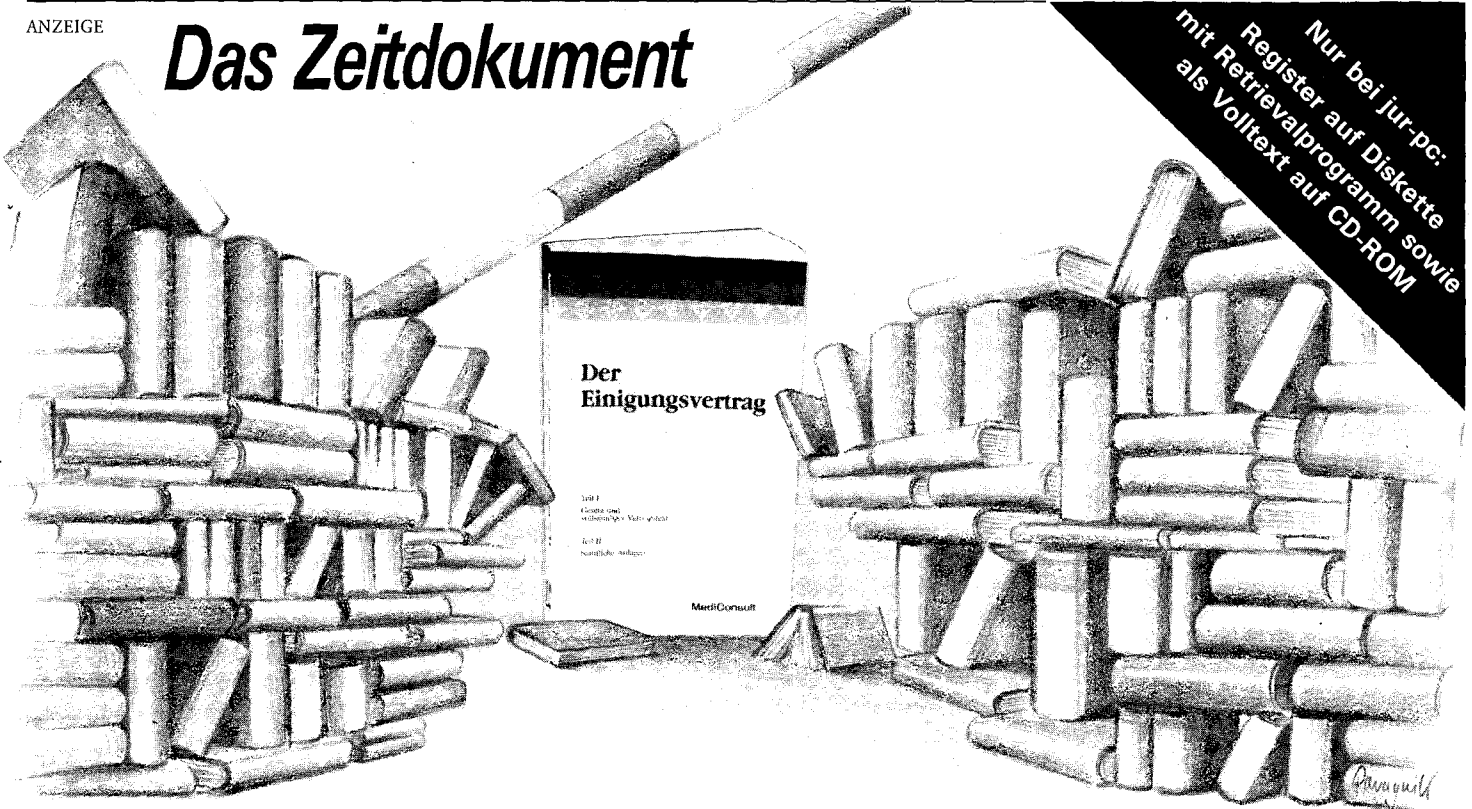
Der Projektbeirat ist bislang zweimal zusammengekommen. Am 25./26. September 1989 wurde ihm das Projekt vorgestellt und die Vorgehensweise erörtert. Die Mitglieder des Projektbeirates haben hierzu Stellungnahmen abgegeben und das Projekt als einen wichtigen Beitrag begrüßt, um innerhalb der Justiz zu einer sachlichen Beurteilung EDV-gestützter Arbeitsabläufe zu gelangen (vgl. Berkemann, Spielende Exoten?, in: jur-pc 1990, 348). Eine zweite Sitzung fand am 28. März 1990 statt. Dem Projektbeirat lagen die als erste Zwischenberichte gekennzeichneten Berichte der Forschungsstelle für juristische Informatik und Automation der Universität Bonn über den Stand des Projektes (61 Seiten, hiervon 20 Seiten Literaturverzeichnis) und von Prof. Dr. Haft (14 Seiten) vor. Beide Zwischenberichte wurden mündlich erläutert und im Beirat diskutiert.

3. Der 1. Zwischenbericht der Forschungsstelle (November 1989) ist Gegenstand der kritischen Analyse einer in Hamburg seit etwa eineinhalb Jahren bestehenden Arbeitsgruppe etwa 10 IT-erfahrener Richter gewesen. Die Gruppe, die sich als Workshop versteht und normalerweise konkrete Anwendungen analysiert, hat auf mehreren Sitzungen vor allem die bisherigen Ergebnisse des Projekts IURISTAR auf ihre praktische Relevanz hin untersucht und hierzu Fragen aufgeworfen. Der Befund dieser Analyse ist in einer Stellungnahme zusammengefaßt worden, die dem Bundesministerium der Justiz und der Justizbehörde Hamburg Anfang Juli 1990 übermittelt wurde. Die Justizbehörde Hamburg hat ihrerseits die Stellungnahme den Justizverwaltungen der übrigen Bundesländer zugesandt und sich dabei die zusammenfassende Beurteilung der Gruppe zu eigen gemacht.

Die im folgenden abgedruckte Stellungnahme stellt eine unwesentlich abgeänderte Fassung dar; die in ihr angegebenen Verfasser sind Mitglieder des Projektbeirates.

ANZEIGE

Das Zeitdokument



Der Einigungsvertrag

- Ein Dokument von unbestrittenem historischem Rang
- Die wichtigste Umgestaltung des deutschen Rechts seit dem Grundgesetz
- Das juristische Kursbuch für die nächsten Jahre



Schriftenreihe

684 Seiten 19,80 DM.
 Buch mit Diskette 29,80 DM.
 CD-ROM-Fassung mit Buch 98,00 DM.
 ISBN 3-928299-00-X

Die jur-pc Ausgabe

- vollständiger Vertragstext einschließlich aller Anlagen nach Bundesgesetzblatt
- 4950 Schlagworte im Sachregister
- Verzeichnis der mehr als 1000 in Bezug genommenen Gesetze
- Register auch auf Diskette erhältlich
- CD-ROM-Fassung zur elektronischen Lektüre